

# Eislaufverein Niesky e.V.

Mitglied im Neiße-Kreissportbund e.V.



## Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 5 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Unter dem Begriff „Beiträge“ fallen Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Durch die Mitgliederversammlung wurden folgende Beiträge beschlossen:

### 1. Jahresbeiträge

a) Mitglieder bis 13 Jahre	60,00 EUR
b) Mitglieder ab 14 bis 17 Jahre	72,00 EUR
c) Mitglieder über 18 Jahre	120,00 EUR
d) Fördermitglieder	48,00 EUR

Grundlage für die altersmäßige Beitragserhebung aktiver Mitglieder ist das Lebensjahr, welches im Beitragsjahr vollendet wird.

### 2. Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge für das Kalenderjahr 2012 werden am 01.07.2012 im Lastschriftverfahren erhoben. Ab 2013 werden die Mitgliedsbeiträge in zwei Raten zum 01.04. und 01.10. jeden Jahres ausschließlich im Lastschriftverfahren erhoben.

Ausnahmen von dieser Regel können in begründeten Fällen nach schriftlicher Antragstellung durch das Mitglied und unter Angabe einer Begründung zugelassen werden. Zum Ausgleich der damit entstehenden Mehraufwendungen (z.B. Rechnungslegung) erhöht sich der jeweilige Jahresbeitrag um 5,00 EUR.

Beitragszahlungen gegen Rechnung sind grundsätzlich nur als Jahresbeitrag in einer Rate zum 01.04. jeden Jahres möglich. Bei Einleitung eines Mahnverfahrens gegen ein beitrags säumiges Mitglied bzw. bei Bearbeitung einer Rück-Lastschrift wird ebenfalls eine Gebühr in Höhe von 5,00 EUR berechnet.

### 3. Eintritt, Austritt

- Bei Eintritt in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 EUR zu entrichten. Diese ist zusammen mit dem anteilig ab dem Beitrittsmonat berechneten Jahresbeitrag sofort fällig.
- Der Austritt bzw. die Kündigung eines ordentlichen Mitgliedes kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand für das folgende Jahr zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres erfolgen.
- In Ausnahmefällen und unter besonderen Umständen kann der Vorstand über ein vorzeitiges Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Verein innerhalb des Kalenderjahres entscheiden. Bei Ausscheiden bis zum 30.06. wird dann der Jahresbeitrag anteilig zu 50 % und bei Ausscheiden ab dem 01.07. zu 100 % fällig.

### 4. Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.06.2012 in Kraft und findet erstmals zur Beitragserhebung ab dem 01.07.2012 Anwendung.